

Dipl.-Ing.
Dieter Seegers
Beratender Ingenieur
Schlehdornweg 49

5000 Köln 40

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/1395

den 10. 09. 1987

An den
Präsidenten des Landtages
Herrn Karl Josef Denzer
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

Betreff: 2. Novellierung der Bauvorlageberechtigung (Landesbauordnung),
Ingenieurkammer

Sehr geehrter Herr Denzer,

als Beratender Ingenieur mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen bitte ich Sie als Mitglied des Landtages darauf hinzuwirken, daß durch die zweite Novellierung der Landesbauordnung die Berufsausübungsrechte der Beratenden Ingenieure nicht weiter beschnitten werden.

Dies deshalb, weil ich meine, daß die Verantwortung des Beratenden Ingenieurs gegenüber der Umwelt und deren Gestaltung, gegenüber Städten und deren Erneuerung, Substanzerhaltung und Sanierung immer größer wird.

Unser Bauwesen ist so vielschichtig geworden, daß es, was das Bauordnungsrecht anbetrifft, von dem Architekten allein nicht bewältigt werden kann.

Beispielhaft seien hierzu Ingenieurbauwerke aus dem Bereich des Tiefbaus, des Städtebaus und des Umweltschutzes erwähnt, bei denen hohe technische Auflagen berücksichtigt werden müssen. Diese Verpflichtungen, die die Ingenieure in unserer Gesellschaft eingehen, müssen von Ingenieuren in einer eigenen Kammer überprüft und zukunftsorientiert sichergestellt werden.

Die Wertigkeiten haben sich in unserem Planungsprozeß und Bauablauf verschoben. Es ist somit unerheblich, ob der Architekt für die Tragwerksplanung einen Ingenieur hinzuzieht oder der Ingenieur für die Gestaltung einen Architekten.

Ich bitte Sie also um Ihr Votum für eine sinnvolle und zeitgemäße Ausgestaltung der 2. Novellierung zur Landesbauordnung, damit eine Ingenieurkammer in NRW geschaffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

